

# Ausschreibung Promotionsstipendien I

---

Die Kommission für Nachwuchsförderung der Charité eröffnet am **04.01.2021** die Ausschreibung von Promotionsstipendien I für Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium zum Abschluss einer Promotion für die Finanzierung von maximal einem Jahr (**Förderbeginn im Zeitraum 01.06.2021-01.09.2021**).

**Antragszeitraum: 04.01.2021, 14:00 Uhr bis 21.01.2021, 14:00 Uhr (Ausschlussfrist)**

Die Ausschreibung richtet sich an Doktoranden und Doktorandinnen der Charité mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die bei bereits vorliegenden Forschungsergebnissen ein Abschlussstipendium (max. 1 Jahr) zur Fertigstellung einer Dissertation beantragen möchten. Die Entscheidung über die zu vergebenden Stipendien trifft die Kommission für Nachwuchsförderung der Charité.

Die Form des Antrags entnehmen Sie bitte dem im Intranet der Charité verfügbaren [Merkblatt](https://intranet.charite.de/forschung/forschungsgremien/nachwuchskommission/) [https://intranet.charite.de/forschung/forschungsgremien/nachwuchskommission/] in seiner aktuell gültigen Fassung.

Promotionsstipendienanträge sind elektronisch als **EIN** PDF-Dokument (max. Größe **7 MB**) per Email an [stipendien-i@charite.de](mailto:stipendien-i@charite.de) einzureichen (Abb. ggf. komprimieren, zu große Dateien können nicht begutachtet werden). Diese Emailadresse ist nur für die Antragstellung zu verwenden (keine Kontakte, An- bzw. Rückfragen). Bitte verwenden Sie Ihre Charité-Emailadresse als Absender für die Antragstellung. Es werden keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt, wählen Sie daher bitte bei der Antragseinreichung die Option "Sendebestätigung" in Ihrem Emailprogramm aus.

Antragsteller/innen werden **bis 03.03.2021** über das Ergebnis des Vorauswahlverfahrens informiert. Am **Donnerstag, 11.03.2021** finden die Vorträge der vorausgewählten Antragsteller/innen am [CCM](#) statt.

Bitte beachten Sie, dass es bei Einreichungen in den letzten Stunden vor dem Ende der Bewerbungsfrist zu Serverproblemen kommen kann, die nicht zu einer Verlängerung der Einreichfrist führen. Bereiten Sie Ihre Unterlagen bitte daher rechtzeitig vor und reichen Sie sie rechtzeitig ein.

Vor der Begutachtung prüft die Geschäftsstelle der Nachwuchskommission, ob alle Formalia eingehalten sind. **Unvollständige oder formal inkorrekte Anträge können nicht berücksichtigt werden.** Bitte halten Sie sich daher genau an die formalen Vorgaben für die Antragstellung (Nachweise und Unterschriften). **Nachreichungen von Dokumenten und/oder Unterschriften** nach dem Ablauf der Einreichfrist sind **grundsätzlich nicht** möglich.

**Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an [nachwuchskommission@charite.de](mailto:nachwuchskommission@charite.de)**